

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG-DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft:

Wohngemeinschaft des Ev. Johanneswerkes gGmbH

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

Evangelisches Johanneswerk gGmbH

Schildescher Str. 101

33611 Bielefeld

Tel.

Wohngemeinschaft des Ev. Johanneswerkes gGmbH

Region Behindertenhilfe Wohnen

Wohnverbund Gelsenkirchen

Ambulant Betreutes Wohnen

Grieseplatz 12

45889 Gelsenkirchen

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Eingliederungshilfe – Ambulant Betreutes Wohnen gemäß §§ 53, 54 SGB XII in Verbindung mit § 2 SGB IX

Kapazität:

6 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 12.12.2018

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mangel behoben am:**

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Einzelzimmer/

Badezimmer/Zimmergrößen)

2. Gemeinschaftsräume

(Raumgrößen)

3. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)

Hauswirtschaftliche Versorgung

4. Speisen- und Getränkeversorgung 16.04.2019

(nur zu prüfen, wenn vereinbart)

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mangel behoben am:**

5. Wäsche- und Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf

7. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit

und Mobilität

8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre

Information und Beratung

9. Information über Leistungsangebot

10. Beschwerdemanagement

Mitwirkung und Mitbestimmung

11. Beachtung der Mitwirkungs-

und Mitbestimmungsrechte

Anforderung

nicht geprüft nicht angebotsrelevant

keine Mängel

geringfügige Mängel

wesentliche Mängel

Mangel behoben am:

Personelle Ausstattung

12. Persönliche und fachliche Eignung

der Beschäftigten

13. Fort- und Weiterbildung

Pflege und Betreuung

14. Pflege- und Betreuungsqualität

15. Pflegeplanung/Förderplanung

16. Umgang mit Arzneimitteln

17. Dokumentation

18. Hygieneforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Anforderung **nicht geprüft nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mangel behoben am:**

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

20. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
21. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
22. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gewaltschutz

23. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
24. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, wie

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Erläuterung der Entscheidung:

Das Ev. Johanneswerk gGmbH ist einer der großen diakonischen Träger Deutschlands mit Sitz in Bielefeld. Rund 6.700 Mitarbeitende sind in mehr als 70 Einrichtungen tätig. Die diakonischen Angebote richten sich an alte und kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche.

Laut Konzept des Evangelischen Johanneswerkes – des Trägers für das Ambulant Betreute Wohnen (nachfolgend als ABW bezeichnet) für Menschen mit Behinderungen – ist das ABW im Wohnverbund Gelsenkirchen Teil der ambulanten Hilfen Gelsenkirchen (auch AHG genannt) und gehört zum Bereich der Wohn- und Betreuungsangebote des Evangelischen Johanneswerkes in der Region „Behindertenhilfe: Wohnen“. Das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit Behinderungen ist eine Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII in Verbindung mit § 2 SGB IX.

Bei der geprüften Einrichtung handelt es sich ursprünglich um eine Außenwohngruppe des nahegelegenen Martin-Luther-Hauses (einer Einrichtung des Ev. Johanneswerkes mit umfassendem Leistungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Pflegebedarf). Im Jahr 2008 fand dann die konzeptionelle und organisatorische Umwandlung zur Wohngemeinschaft statt. Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistigen Behinderungen, die so selbständig wie möglich leben wollen und nicht rundum betreut werden müssen, aber gleichwohl nicht völlig allein in einer Einzelwohnung zurechtkommen.

Die Wohngemeinschaft für Menschen mit einem Leistungsanspruch für das Ambulante Betreute Wohnen am Griesepplatz 12 hält sechs Plätze vor, die mit männlichen Bewohnern besetzt sind.

Wohnqualität:

Das Wohnangebot genügt nicht in allen Einzelheiten den Ansprüchen an Barrierefreiheit (z. B. Flurbreite, Türbreite), jedoch sind die Bewohner ohnehin mobil, wenn auch im Einzelfall körperliche Einschränkungen bestehen. Am Prüfungstag machten die Räumlichkeiten grundsätzlich einen sauberen und gepflegten Eindruck, allerdings mit folgenden Einschränkungen: in einem Zimmer war die Tapete stellenweise abgerissen, allgemein waren die Bodenbeläge an einigen Stellen abgenutzt, in der Tür des Abstellraumes befand sich ein Loch. In einem der Bäder – dem großen, barrierefreien Bad – wurde ein Wasserschaden vorgefunden. Das Bad ist zwar benutzbar, aber auf dem Fußboden bilden sich immer wieder Wasserpfützen, die u. a. eine Sturzgefahr für die Bewohner darstellen können. Der Einrichtungsleiter berichtete, dass er diesbezüglich bereits mehrfach Kontakt mit dem Vermieter (dem Evangelischen Kirchenkreis) hatte. Die Heimaufsicht bittet darum, über die Bemühungen der Einrichtung, den Mangel beseitigen zu lassen, fortlaufend unterrichtet zu werden. Mittlerweile hat der Vermieter die Lüftungsanlage erneuert, so dass eine ausreichende Entlüftung des Bades möglich ist. An der Wand zum Flur wurden die Tapete und Teile des Wandputzes abgetragen, um den dortigen Schimmelbefall zu bearbeiten.

Die Größe der Zimmer und der Gemeinschaftsräume entspricht den Anforderungen an Privatsphäre, Wohnqualität und Bewegungsfreiheit.

Der Zugang zu allen Zimmern ist von den Verkehrsflächen (Fluren etc.) möglich.

Die Zimmer der Bewohner verfügen über die baulich-technischen Voraussetzungen für Rundfunk- und TV-Empfang und für die Nutzung von Telefon und Internet. Sie verfügen außerdem über private Kühlschränke zum Lagern der Lebensmittel für kalte Mahlzeiten. Bewohner und Personal wünschen, dass nur im Außenbereich geraucht wird.

Das Personal verfügt über ein augenscheinlich recht kleines Dienstzimmer (ca. 10 qm). Dort werden u. a. die Dokumentationen gelagert. Das Dienstzimmer liegt im Eingangsbereich und beeinträchtigt die Bewohner nicht.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten obliegen den Bewohnern, sie werden dabei im Rahmen des Ambulanten Betreuten Wohnens von den Bezugsbetreuerinnen und Bezugsbetreuern angeleitet und unterstützt. Die Bewohner entscheiden im Rahmen ihrer Möglichkeiten somit mit der Unterstützung der Bezugsbetreuerinnen und –betreuer selbst u. a. über die Beschaffung der Lebensmittel und über die Speisenversorgung. Aufgrund der geringen Personenanzahl ist eine regelmäßige, informelle Verständigung der Bewohner untereinander und mit dem Personal darüber unproblematisch.

In den Bewohnerzimmern befinden sich kleine Kühlschränke für Zwischenmahlzeiten. Eine Hauswirtschafterin berät Bewohner und Personal ggf., die Bezugsbetreuerinnen und –betreuer setzen bei Bedarf einen Rahmen in Bezug auf gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Vier Bewohner, die die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen besuchen, erhalten dort wochentags am Mittag eine warme Mahlzeit. Mittagssmahlzeiten in der Einrichtung werden von den Bewohnern mit Unterstützung des Personals zubereitet.

Ein Ernährungskonzept wird vorgehalten. Es orientiert sich an den Empfehlungen für eine vollwertige Ernährung nach den Regeln der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Das vorliegende Konzept stammt aus dem Jahr 2015, darin wird auf die Empfehlungen der DGE aus dem Jahr 2013 Bezug genommen. Die DGE hat jedoch im Jahr 2017 ihre Empfehlungen für eine vollwertige Ernährung aufgrund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse geändert. Insofern empfiehlt die WTG-Behörde eine Aktualisierung des Konzeptes – u. a. aufgrund der Tatsache, dass in der Wohngemeinschaft Bewohner mit Ernährungsproblemen leben (vgl. Kat. 6). Der Wohnverbandsleiter hat inzwischen eine zeitnahe Aktualisierung des Ernährungskonzeptes zugesagt.

Im Keller befindet sich eine Waschmaschine, die Bezugsbetreuerinnen und –betreuer vereinbaren mit den Nutzern „Waschtage“ zur Maschinenbenutzung.

Zur Qualitätssicherung und –entwicklung beschäftigt der Anbieter die hauswirtschaftliche Fachkraft, die Bewohner der WG bedarfsweise unterstützt.

Die Hauswirtschafterin sowie die Bezugsbetreuerinnen und –betreuer achten auf die hygienischen Bedingungen in der Wohngemeinschaft.

Betreuung/ Hygieneforderungen:

Am Prüfungstag fiel auf, dass in zwei Bewohnerzimmern jeweils mehrere Packungen mit verderblichen Lebensmitteln offen im Kühlschrank gelagert wurden.

Die Prüferin bat den Einrichtungsleiter darum, die Lebensmittellagerung in den Zimmern mit dem Personal und den Bewohnern in der nächsten Zeit zu besprechen und darauf hinzuwirken, dass die angebrochenen Lebensmittel in den privaten Kühlschränken in einem geschlossenen Behältnis gelagert und zeitnah verbraucht werden. Im Anschluss an die Prüfung wurden Gespräche mit den Bewohnern bezüglich der sachgemäßen Lagerung der Lebensmittel geführt. Es finden regelmäßige Kontrollen der bevorrateten Lebensmittel durch die Bezugsbetreuer/innen statt, falsch gelagerte Lebensmittel werden von ihnen bei Bedarf zusammen mit den Bewohnern entsorgt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Ev. Johanneswerk kommt im Rahmen der Leistungsvereinbarung seiner Aufgabe nach, die WG-Bewohner bei der Sicherung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu unterstützen und zu fördern.

Der Träger erfüllt außerdem die Verpflichtung zur Unterstützung und Förderung der Wahrnehmung auswärtiger Termine, z.B. zu Veranstaltungen, Familienfeiern, Arzt- und Behördenbesuch und stellt - soweit vertraglich vereinbart – eine Begleitung sicher.

Aufgrund der geringen Bewohnerzahl existieren keine formalen Beschlüsse zum Alltags- und Gemeinschaftsleben. Die individuelle Betreuungsplanung enthält Aussagen über den Bedarf und die Wünsche des einzelnen Nutzers. Ansonsten tauschen sich Bewohner und Personal kurzfristig (wöchentlich, täglich) darüber aus.

Die Bewohner würden gemäß den Aussagen des Einrichtungsleiters gern im nahegelegenen Außengelände und in der Nachbarschaft spazieren gehen und gelegentlich zusammen Gaststätten aufsuchen. Darüber hinaus besuchen die Bewohner je nach Interessengebiet Konzerte, Musicals oder Fußballspiele. Auf dem Rundgang durch die Wohngemeinschaft wurden insgesamt drei Bewohner angetroffen, die allerdings nur eingeschränkt auskunftsfähig waren.

Die Bewohner werden nahezu täglich dazu motiviert, an Angeboten teilzunehmen. Die Selbstbestimmung des einzelnen Bewohners steht dabei im Vordergrund.

Die Betreuungsplanung berücksichtigt individuelle Lebensgewohnheiten der Nutzer, biographische Aspekte werden beachtet.

Jeder Bewohner erhält beim Einzug Zimmer – und Wohnungsschlüssel und geht damit bislang vergleichsweise sorgfältig um. Sie verlassen und betreten die Wohnung nach Belieben. Schlüsselverluste sind sehr selten.

Die individuelle Betreuungsplanung sieht u. a. vor, die Nutzer bei der Gestaltung sozialer Beziehungen zu unterstützen und zu einem möglichst selbstbestimmten Leben zu verhelfen. Sie können Besuch empfangen und ihre Zimmer verschließen, wie sie es möchten.

Die Post wird an die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer bzw. an bevollmächtigte Angehörige gesandt.

In Absprache mit den gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern unterstützen die Mitarbeiter die Nutzer außerdem im Umgang mit ihren finanziellen Mitteln. Darüber werden schriftliche Nachweise auf gesonderten Vordrucken geführt.

Information und Beratung, Aufnahmeverfahren:

Der Einrichtungsleiter berichtete unter Verweis auf die im Internet verfügbaren Informationen des Kostenträgers, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe,

https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/bei_nrw/.

dass das bislang als „Teilhabe 2015“ bekannte Hilfeplanverfahren aufgrund der Umsetzung von Vorgaben aus dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) zu einem landeseinheitlichen Bedarfsermittlungsinstrument „BEI_NRW“ weiterentwickelt wurde. Laut Darstellung des LWL wurden „mit der verbandsübergreifenden Entwicklung eines landeseinheitlichen Bedarfsermittlungsinstrumentes BEI_NRW in 2018 die rechtlichen und fachlichen Vorgaben zur Bedarfsermittlung im Gesamtplanverfahren gemäß §§ 117 und 118 SGB IX umgesetzt.“

Dabei orientiert sich das Gesamtplanverfahren u. a. an den Erkenntnissen aus dem Projekt „Teilhabe 2015“. Zunächst erfolgt von den gesetzlichen Betreuungskräften oder den Angehörigen eine Anfrage an den Wohnverbund Gelsenkirchen. Es erfolgt danach ein Informationsgespräch über die verschiedenen Angebote im Wohnverbund (z. B. vollstationäre Unterbringung im nahegelegenen Martin-Luther-Haus, in einer der angeschlossenen Außenwohngruppen oder in dieser Wohngemeinschaft).

Der Hilfebedarf wird erfasst, im Gesamtplanverfahren berät ein/e LWL-Hilfeplaner/in den Interessenten im Antragsverfahren vor Ort.

Die LWL-Hilfeplanung ermittelt den individuellen Bedarf und führt das BEI_NRW vor Ort durch. Die Finanzierung - also der Leistungsanspruch - muss abgeklärt werden. Im sogenannten Teilhabegespräch wird schlussendlich zusammen mit der Hilfeplanerin / dem Hilfeplaner, dem Klienten und dem gesetzlichen Betreuer bzw. dem Angehörigen ggf. der Betreuungsplan erstellt.

Die Fortschreibung des BEI_NRW erstellt der beteiligte Leistungsanbieter zusammen mit dem Klienten im Wege einer elektronischen Antragstellung. In Einzelfällen vertieft die LWL-Hilfeplanung die Fortschreibung des BEI_NRW im gemeinsamen Gespräch vor Ort.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Information und fachliche Beratung der Bewohner bzw. ihrer gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer durch das Ev. Johanneswerk über die Rechte und alle Dinge, die der Mitbestimmung und Mitwirkung unterliegen, ist aufgrund des überschaubaren Personenkreises gewährleistet. Aufgrund der geringen Personenzahl werden die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Bewohner im täglichen Kontakt umgesetzt.

Die schriftliche Information über das Leistungsangebot bzw. dessen Veränderung wird an die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer bzw. an bevollmächtigte Angehörige gesandt. Die Bewohner werden vor Ort mündlich informiert.

Formelle Nutzerversammlungen finden daher nicht statt, was nach Auffassung der Heimaufsicht in diesem Einzelfall keinen Mangel darstellt.

Personelle Ausstattung:

In der Wohngemeinschaft sind derzeit insgesamt zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Neben dem Sozialpädagogen Herrn H. als Einrichtungsleiter mit einem Stellenanteil von 100 % der Vollarbeitszeit (somit 39 Stunden pro Woche) und einer Hauswirtschafterin mit einem Stellenanteil von 30 Stunden pro Woche sind dies:

zwei Sozialarbeiterinnen zu je 19,5 bzw. 35 Stunden, ein Erzieher zu 30 Stunden, zwei Heilerziehungspflegerinnen zu je 35 Stunden, eine Familienpflegerin zu 35 Stunden pro Woche, eine Sozialpädagogin zu 35 Stunden pro Woche sowie eine Krankenpflegerin zu 30 Stunden pro Woche. Die Urlaubs- und Krankheits-Vertretung wird im Casemanagement-System verwirklicht (s. Kat. 1). Die Bereichsleiter im Wohnverbund vertreten sich gegenseitig.

Zu den Aufgaben des Bereichsleiters laut Stellenbeschreibung gehört u. a. die Erhebung der Fortbildungsbedarfe der Mitarbeitenden und die Koordination sowie Mitwirkung bei der Bildungsplanung in Zusammenarbeit mit der Wohnverbundleitung sowie dem internen Fortbildungsträger „Bildung im Johanneswerk“. Zudem werden alle zwei Jahre Mitarbeitergespräche geführt, die neben einer Abfrage der Mitarbeiterzufriedenheit u. a. erforderliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen thematisieren. Laut Teilnahmenachweis hat Herr H. im Jahr 2018 u. a. an einem Aufbaukurs der bereits in 2016 begonnenen sozialpsychiatrischen Zusatzausbildung der Graf-Recke-Stiftung sowie an einer Schulung zum Dienstleistungs- und Netzwerkmanagement „Qualifiziert fürs Quartier“ teilgenommen.

Das in der Wohngemeinschaft tätige Personal hat u. a. an internen Aufbauschulungen zu psychischen Krankheitsbildern teilgenommen.

Die Stellenbeschreibungen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt. Sie werden zentral bei der Personalverwaltung des Anbieters vorgehalten und können im Intranet des Johanneswerkes, dem „Jonet“, gelesen werden.

Die persönliche Eignung der Beschäftigten wird in den Mitarbeitergesprächen regelmäßig geprüft. Laut einrichtungsübergreifender Verfahrensanweisung haben die Mitarbeiter/innen bei der Einstellung und danach spätestens alle 5 Jahre das erweiterte Führungszeugnis beim Arbeitgeber vorzulegen. Es wird ein Bescheinigungsschreiben zur Beantragung erweiterter Führungszeugnisse vorgehalten. Die Mitarbeiter/innen werden frühzeitig an ihre Pflicht zur Wiedervorlage erinnert. Dafür existiert in jedem Wohnverbund eine Übersichtstabelle. Die Kostenerstattung bzgl. Führungszeugnisse ist durch den Arbeitgeber sichergestellt. Die Verantwortung für die Einhaltung der Verfahrensanweisung ist die jeweilige Wohnverbundleitung

Die Leistungserbringung richtet sich nach dem mit den Bewohnern individuell vereinbarten Hilfeplan, der die Betreuungsleistungen und die Ziele benennt. Der Hilfeplan wird regelmäßig fortgeschrieben. Grundsätzlich wird der in den Bestimmungen des Rahmenvertrages NRW nach §§ 75 ff. SGB XII niedergelegte Leistungstyp (LT) 1 – Betreutes Wohnen – erbracht.

Hauswirtschaftliche Leistungen, die Bestandteil der Unterstützungsleistungen im Ambulant Betreuten Wohnen sind, werden unter Beteiligung einer Hauswirtschaftsfachkraft, d. h. mit deren verantwortlicher Einbindung in die Konzeption und Überwachung der hauswirtschaftlichen Leistungserbringung, geleistet.

Pflege und Betreuung:

Die Prüfkategorie Pflege und soziale Betreuung wurde aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung der Wohngemeinschaft als Wohn- und Betreuungsangebot des Ambulant Betreuten Wohnens im Rahmen der Eingliederungshilfe, die für Betroffene mit einem vollumfänglichen grundpflegerischen Hilfebedarf nicht ausgerichtet ist, nicht vollständig geprüft.

In diese Wohngemeinschaft können Menschen mit einer geistigen Behinderung aufgenommen werden, die bei ihrer weitgehend selbständigen Lebensführung durch das Ambulant Betreute Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe unterstützt werden.

Die Bewohner sind mobil und erledigen die grundpflegerischen Verrichtungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst. Sie werden dabei vom Personal des Anbieters angeleitet und unterstützt.

Die Planungen der Fachleistungsstunden aller sechs Bewohner wurden vom Anbieter nachgewiesen. Sie enthalten die im Verlauf einer Woche von den Bezugsbetreuerinnen und –betreuern durchzuführenden individuellen Hilfeleistungen in den verschiedenen Lebensbereichen.

Am Prüfungstag wurden außerdem vier klientenbezogene Dokumentationen eingesehen.

Sie enthalten - neben den persönlichen Stammdaten, der Beauftragung eines rechtlichen Betreuers sowie den für eine medizinische Behandlung oder auch für eine bei Bedarf angezeigte pflegerische Versorgung relevanten Informationen - in Bezug auf das Ambulant Betreute Wohnen die jeweilige Monatsstruktur, die Tagesbetreuung, Verlaufsberichte, Arbeitshilfen zur Betreuungsplanung und dem Protokoll eines Betreuungsplanungsgespräches auch die Betreuungsplanung für die Lebensbereiche 1 – 9 (individuelle Basisversorgung, alltägliche Lebensführung, Gestaltung sozialer Beziehungen, kulturelles Leben / Freizeit, Kommunikation, kognitive / psychischer Kompetenzen, Gesundheit, Schule / Arbeit / Beschäftigung, spirituelles Leben).

Die Stichprobe ergab, dass die Dokumentationen den Anforderungen einer vollständigen, angemessenen, nachvollziehbaren und aktuellen Darstellung der für den Pflege-/Betreuungsprozess erforderlichen Informationen entsprechen.

Aktuell haben drei der sechs Bewohner einen grundpflegerischen und behandlungspflegerischen Bedarf, d. h. sie werden bei der Ganzkörperpflege und bei der Medikamentengabe von auswärtigen Pflegediensten aufgesucht, die von ihren jeweiligen gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern beauftragt wurden.

Am Prüfungstag wirkten die angetroffenen Bewohner augenscheinlich gut gepflegt. Die unterstützenden und anleitenden Tätigkeiten, die Kommunikation mit Ärzten und die Medikamentengabe werden nachvollziehbar und hinreichend dokumentiert.

Die am Prüfungstag angetroffenen Bewohner sind in der Lage, sich in Bezug auf ihre pflege- und betreuungsrelevanten Bedürfnisse hinreichend zu äußern und waren mit ihrer Betreuung und Versorgung zufrieden.

Der Anbieter trifft zum Schutz der Bewohner mit einem dafür vorgesehenen Konzept sowie durch Schulungen / Unterweisungen des Personals geeignete Maßnahmen zur Gewaltprävention.

Freiheitsentziehende Maßnahmen werden in der Wohngemeinschaft nicht angewandt.

Zur Überleitung von Bewohnern werden standardisierte und hinreichend ausgefüllte Überleitungsbögen genutzt.

Konzepte zum Umgang mit Notfällen sowie zum Verhalten bei Hitzeperioden werden vom Anbieter vorgehalten.

Entscheidungen zum Umgang mit Ernährungsproblemen werden im Rahmen der Hilfeleistung im Ambulant Betreuten Wohnen herbeigeführt. Am Prüfungstag wurde festgestellt, dass die Einrichtung bei Ernährungsproblemen z. B. insulinpflichtiger adipöser Diabetiker - neben der ärztlichen Behandlung sowie der durch einen auswärtigen Pflegedienst sichergestellten Medikamentenversorgung - geeignete Maßnahmen ergreift, um auf eine möglichst gesundheitsfördernde Ernährung hinzuwirken. Ein Ernährungskonzept wird vorgehalten (vgl. dazu die Ausführungen in Kat. 4).

Die besonderen Bedarfe von Menschen, die an gerontopsychiatrischen Erkrankungen wie einer Demenz erkrankt sind (z. B. hinsichtlich Nahrungsversorgung, Bewegungsdrang, Ausscheidungen), werden nach Möglichkeit im Rahmen des Ambulanten Betreuten Wohnens berücksichtigt, können aber angesichts der konzeptionellen und personellen Ausrichtung der Wohngemeinschaft auf Hilfen zum selbstbestimmten Leben im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe nur bis einem Krankheitsstadium aufgefangen werden, in dem ein selbständiges Wohnen mit dem Ziel des Erhaltes einer weitgehend eigenständigen Lebensführung noch realistisch erscheint. Bei Fortschreiten einer dementiellen Erkrankung und einem dadurch bedingten zunehmenden Hilfebedarf, der zur Folge hat, dass die Lebensgrundlage durch das ABW nicht mehr sichergestellt werden kann, wird die ambulante Betreuung beendet. In solchen Fällen wird gemeinsam mit dem Klienten bzw. dessen gesetzlicher Vertreterin / dessen gesetzlichem Vertreter nach einer geeigneteren Versorgungs- und Wohnform wie etwa einer Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot gesucht.

Die klientenbezogenen Dokumentationen des Ambulant Betreuten Wohnens werden im Dienstzimmer des Trägers aufbewahrt. Die Pflegedokumentationen der auswärtigen Pflegedienste, die bei drei Bewohnern fallweise Unterstützung bei der Körperpflege, bei der Inkontinenzversorgung und der Medikamentenversorgung leisten, werden anteilig auf den Bewohnerzimmern gelagert. Wie am Prüfungstag erkennbar war, dokumentieren die Mitarbeiter/innen der Pflegedienste auf diese Weise zügig ihre abgeleisteten Einsätze. Das dem Träger des Ambulant Betreuten Wohnens zur Verfügung stehende Büro ist offensichtlich zu klein, um neben der von den Betreuer/innen des Ambulant betreuten Wohnens zu leistenden Dokumentationsarbeit zusätzlich Platz für die Doku-Arbeit von drei Pflegediensten bereit zu halten. Insofern erscheint die Aufbewahrung von Teilen der Pflegedokumentation im Bewohnerzimmer verständlich. Allerdings handelt es sich bei der Wohngemeinschaft um eine offene Einrichtung, die sowohl von Mitarbeiter/innen des Anbieters

und der Pflegedienste als auch von Besucherinnen und Besuchern jederzeit betreten werden kann. Die Zimmer sind zudem in der Regel unverschlossen, sofern die jeweiligen Bewohner sich in der Wohngemeinschaft aufhalten. Daher bat die Heimaufsicht darum, darzulegen, wie die datenschutzrechtlichen Belange der Bewohner hier gewahrt werden. Inzwischen wurden die Pflegedienste von der Einrichtungsleitung auf die offen liegenden Dokumentationsmappen hingewiesen und es wurde demnach vereinbart, dass sie nun in den Schränken in den Bewohnerzimmern hinterlegt werden. Dies wird von der Heimaufsicht akzeptiert, auch wenn die Schränke nicht verschließbar sind – die Dokumentationen werden auf diese Weise den Blicken der Besucher/innen entzogen und stehen trotzdem griffbereit für eine zügige Dokumentationsarbeit zur Verfügung.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Was zeichnet das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)